

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-90/2024
Zuständigkeit: Kindertagesstätten
Sachbearbeitung: Steffi Lang
Verfasser/in: Steffi Lang
Kostenstelle: 06.03.057
Status: öffentlich

eingereicht am: 19.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.04.2024	vorberatend
Jugend- und Sozialausschuss	22.04.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	07.05.2024	beschließend

Betreff:

Antrag auf Erhöhung des kommunalen Zuschusses - Christliche KiTa Senfkorn Michelstadt e.V.

Beschlussvorschlag:

Der monatliche kommunale Zuschuss an das Christliche KiTa Senfkorn Michelstadt e.V. beträgt ab August 2024 655,00 € pro betreuten Michelstädter Kind.

Begründung:

Das Betreuungsangebot der KiTa Senfkorn e.V. besteht aktuell aus einer altersgemischten Gruppe: bis zu 25 Kinder im Alter zwischen 2 und 6 Jahren werden dort täglich in der Zeit von 7h30 bis 15h00 bis betreut. Das Team ist komplett und gut aufgestellt. Die Einrichtung hat einen musikalischen Schwerpunkt. Die Verpflegung wird vor Ort frisch zubereitet. Im März 2024 wurde dort 24 Kinder betreut: 1 Kind aus Mossautal, 9 Kinder aus Erbach, 14 Kinder aus Michelstadt. Alle 9 Erbacher bleiben ab Sommer 2024 in der Einrichtung (keine Einschulung). Die KiTa wird einen gleichlautenden Antrag auf Zuschusserhöhung bei der Stadt Erbach stellen.

Die KiTa wurde zum 1. März 2020 neu gegründet. Der städtische Zuschuss beträgt seitdem 350,00 € im Monat. Der Verein hat einen Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 655,00 € gestellt und alle geforderten Unterlagen vorgelegt. Die Verwaltung hat die Personalkosten und den Mietzins überprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Personalberechnung den gesetzlichen Vorgaben entspricht und der Mietzins angemessen ist. Die Elternbeiträge liegen über denen, die die Stadt Michelstadt selbst erhebt und sind damit auch verhältnismäßig. Die Einrichtung muss sowohl erhöhte Personalkosten als auch allgemeine Preissteigerungen finanzieren. Hier ist die gleiche Entwicklung wie bei den städtischen Einrichtungen und weiteren freien Träger zu verzeichnen.

Mit 655,00 € pro Kind und Monat liegt der Zuschuss im Bereich dessen, was die Stadt an anderen freien Träger bezahlt und ist somit angemessen.

Kindergärtchen e.V ab 1. Januar 2024: Krippe: 825,00 €
Kindergarten: 625,00 €

Montessori Kinderhaus ab 1. März 2024: Krippe: 648,00 €
Kindergarten: 548,00 €

Personalressourcen:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 sind 110.000,00 € (25 Michelstädter Kinder à 350,00 €) vorgesehen. Mit einer Erhöhung von 350,00 € auf 655,00 € pro Monat und Kind ab August 2024 erhöht sich der Zuschuss der Stadt im Jahr 2024 von 63.000,00 € auf 86.000,00 €. Diese Mehrausgaben von 23.000,00 € ab 1. August 2024 können im Rahmen des vorhandenen Budgets abgebildet werden. Die Mehrausgaben führen zu keinen Außer- oder Überplanmäßigen Ausgaben.

Der Haushaltsansatz 2025 muss natürlich neu berechnet werden und hängt davon ab, wie viele Erbacher Kinder die Einrichtung verlassen, bzw. wie viele Michelstädter Kinder tatsächlich betreut werden.